

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 17.08.2026

Tagesordnungspunkt: 6.8

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 03.08.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Verkauf des Grundstücks Hauptstraße 98 in 09392 Auerbach, Flurstücks Nr. 109/c der Gemarkung Auerbach – bebaut.

Seit mehreren Jahren ist die Gemeinde Auerbach bemüht, das Objekt Hauptstraße 98 in 09392 Auerbach zu veräußern. Seit dem Frühjahr 2025 steht die Immobilie nun vollständig leer. Die notwendigen Gebäudebewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten belasten seither vollständig den kommunalen Haushalt.

Im Zeitraum vom 04.03.2026 – 04.04.2026 hat die Gemeinde Auerbach die Liegenschaft erneut öffentlich zum Verkauf angeboten. Das Exposé wurde auf verschiedenen Onlineportalen inseriert. Es haben folgend 3 Interessenten die Liegenschaft besichtigt. Im Nachgang der Besichtigungen erhielt die Gemeinde Auerbach ein Kaufangebot von Herrn Ralf Tillmanns aus Kalbe (Milde). Herr Tillmanns hat das Objekt besichtigt und beabsichtigt eine Sanierung zum Wohn- und Geschäftshaus.

Durch Herrn Tillmanns wurde der Ankauf des Flurstücks Nr. 109c der Gemarkung Auerbach, Hauptstraße 98 in 09392 Auerbach mit einer Größe von 2.540 m² zu einem Wert von 75.000,00 € angeboten.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Gebäudezustandes und dem Leerstand der Immobilie wurde eine Neubewertung des vorliegende Grundstückswertgutachtens aus dem Jahr 2019 veranlasst, was eine Reduzierung des Ertragswertes auf 75.000,00 € zur Folge hat. Es erfolgt damit ein Verkauf zum aktuellen Verkehrswert.

Alle mit dem Verkauf in Verbindung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine

Folgekosten: keine

doppische Auswirkung: Verringerung des Anlagevermögens

steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Kaufantrag von Herrn Ralf Tillmanns aus 39624 Kalbe (Milde) auf Erwerb des Flurstücks Nr. 109/c der Gemarkung

Auerbach und beauftragt die Verwaltung Verkaufsverhandlungen aufzunehmen und notwendige Verträge abzuschließen.

2. Der Kaufpreis beträgt: 75.000,00 €

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel